



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0100

**Vorbereitung der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an ESWE-Verkehr  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.10.2023 -**

Der öffentliche Nahverkehr in Wiesbaden steht vor großen Veränderungen; die Themen sind komplex und vielfältig. Sie betreffen beispielsweise

- die Anpassung und Kapazitätssteigerung der Fahrzeugflotte (z. B. durch die Anschaffung von Doppelgelenkbussen),
- die Umsetzung eines neuen Liniennetzes im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplans 2030 sowie
- den Bau eines weiteren Betriebshofes in Anpassung an die langfristigen Bedarfe des Fuhrparks.

Darüber hinaus müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESWE Verkehr seit längerer Zeit die starken Unruhen im Unternehmen schultern, womit stets Unsicherheit über die Zukunft des eigenen Arbeitsplatzes einhergeht.

Die aktuelle Direktvergabe des Busverkehrs in Wiesbaden an die ESWE Verkehr in Form eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) läuft zum Oktober 2027 aus. Spätestens zum 30. September 2024 muss die LHW hierzu eine Entscheidung zur Anschlussregelung treffen. Besonders bei notwendigen Investitionen mit langwierigen Amortisierungszeiträumen kann die Laufzeit des ÖDA um bis zu 50 %, also auf 15 Jahre, verlängert werden (Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 Art. 4 (4)).

Die Erneuerung und langfristige Ausrichtung der Direktvergabe der ÖPNV-Dienstleistung an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH soll dem Unternehmen und vor allem den Arbeitnehmer:innen die notwendige Rückendeckung geben, um die entsprechenden Transformationsprozesse in Gang zu setzen und ein Signal für langfristig sichere Arbeitsplätze zu geben.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine erneute Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen mit Bussen im Stadtverkehr an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfüllt sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen,
  - a. ob eine vorzeitige Direktvergabe in Form eines ÖDA an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH möglich und zu welchem Zeitpunkt frühestens umsetzbar ist sowie
  - b. ob eine Verlängerung der Laufzeit auf 15 Jahre begründet werden kann.

- 2) sofern die Voraussetzungen für eine Direktvergabe gemäß 1) erfüllt sind, die entsprechenden Schritte zur Vergabe des ÖDA an die ESWE Verkehrsgesellschaft einzuleiten.
  - 3) sofern die Prüfung von 1b) eine mögliche Laufzeitverlängerung ergeben hat, diese bei der Umsetzung der Direktvergabe zu beachten.
- 

**Beschluss Nr. 0378**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 12.10.2023 BP 0111)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 02.11.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 02.11.2023  
im Auftrag

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock